



DATABUND Vorstands-Beschluss

Standards und Schnittstellen

Die Digitalisierung der Deutschen Verwaltung ist derzeit eine zentrale Aufgabe der Regierungen in Bund und Ländern. Das Ziel einer umfassenden Digitalisierung kann jedoch nur erreicht werden, wenn signifikante Veränderungen in den Verwaltungsprozessen und der Organisationsform der Verwaltung (den neuen technischen Möglichkeiten entsprechend) technologieoffen umgesetzt werden, moderne Technologien zur Senkung der Kosten zum Einsatz kommen und eine schnelle, vom Wettbewerb getriebene Entwicklung bzw. Umsetzung ermöglicht wird.

Die folgenden Vorschläge betrachten insbesondere den letzten Punkt – eine schnelle Entwicklung von Lösungen.

Die Deutsche Verwaltung besteht aus einer großen Anzahl von speziellen Fachlichkeiten, Diensten und Regelungen, die auf einer großen Zahl von Gesetzen und Verordnungen basieren. In den 2000-er Jahren wurden diese Fachlichkeiten intensiv mit IT-Lösungen ausgestattet und zum Teil neu strukturiert. Seit einigen Jahren gab es zusätzlich Entwicklungen, die die Vereinzelung der Fachlichkeiten in Frage gestellt haben und dem Plattformgedanken folgen, mehrere fachliche Themen innerhalb einer gemeinsamen Technologie. Der mit Abstand am weitesten entwickelte Plattformgedanke wird derzeit von VOIS umgesetzt. Diese Entwicklung schließt aber nur ca. ein Drittel der existierenden Verwaltungsleistungen ein.

Es braucht daher eine noch größerer „Klammer“, die die einzelnen Fachlichkeiten verbindet. Mit dem Deutschland-Stack kann eine solche verbindende Klammer für die vielen Spezialgebiete entstehen.

Wichtig für den Deutschland Stack ist es, sich nicht zu verzetteln und Lösungen nicht in den Details der Fachlichkeiten zu suchen. Für den Deutschland Stack ist es wichtig, die benötigte Klammer aus allgemeinen, durch die gesamte Verwaltung zu nutzenden Komponenten entstehen zu lassen. Diese Komponenten, die in allen Bereichen der Verwaltung – möglichst auch außerhalb der Verwaltung – zur Anwendung kommen, sind die sogenannten Infrastrukturkomponenten.

Wichtig erscheint es, dass auch auf dieser Infrastruktur-Ebene Wettbewerb ermöglicht bzw. organisiert wird, d.h. dass der Deutschland Stack nicht aus fertigen Produkten bzw. Lösungen besteht, sondern aus klaren allgemeinen Vorgaben und Standards. So kann es, um ein Beispiel zu beschreiben, durchaus verschiedene Bezahloptionen für die Bezahlung von Leistungen der Verwaltung geben. Diese müssen sich aber einem definierten Standard unterwerfen, d.h. diesen umsetzen.

Somit sollte aus Sicht des DATABUND der Deutschland Stack primär aus einer zu definierenden Anzahl von Standards bestehen, die dann aber für die gesamte Verwaltung und nach Möglichkeit darüber hinaus anerkannt sein müssen. Es müssen dabei Standards innerhalb der EU oder auch darüber hinaus berücksichtigt werden, um zu einer nachhaltigen Entwicklung zu kommen. Es versteht sich von selbst, dass diese Standards nach einer Festlegung der Politik, welche Elemente zum Stack gehören, schnellstmöglich in die Realität umgesetzt werden müssen. Dazu bedarf es einer speziellen Einrichtung, die diese Standards entwickelt, überwacht, durchsetzt und weiterentwickelt. Ob dies das derzeitige Standardisierungsboard ist bzw. sein kann, ist nicht Gegenstand dieses Vorschlages.



Der Erfolg bei der Digitalisierung hängt jedoch nicht nur vom Deutschland Stack ab. Wenn wir den Digitalisierungsdruck nicht nutzen, die heutigen Verwaltungsabläufe zu hinterfragen und prozess-, sowie datenorientiert neu zu konzipieren, mithin die entsprechenden Gesetze anpassen, wird keine Technologie zu wirklicher Digitalisierung führen. Erfolg wird es außerdem nur geben, wenn die vielen Fachlösungen sich weiterentwickeln, sich in den Deutschland Stack integrieren und entsprechende Schnittstellen (Standards) zwischen angrenzenden Fachgebieten organisieren. Wichtig dabei ist, dass die Fachlösungen sich organisch weiterentwickeln und eine funktionelle Unterbrechung um jeden Preis vermieden wird.

Obwohl derzeit intensiv über Vereinheitlichung bei Fachverfahren oder sogar von zentralen Neuentwicklungen geredet wird, scheint es doch auch hier sehr sinnvoll, Wettbewerb und Innovation zu organisieren bzw. zuzulassen. Dafür ist der bereits im IT-Planungsrat diskutierte API-First-Ansatz eine sehr gute Basis. Innovationsverzicht bei der Entwicklungsgeschwindigkeit im IT-Sektor ist unverantwortlich!

Der Weg kann somit auch bei den vielen fachlichen Lösungen nur über Standards führen! Hierbei handelt es sich insbesondere um Schnittstellen, die es den einzelnen Verfahren ermöglichen, miteinander bzw. untereinander zu interagieren. Man muss sich aber bewusst sein, dass selbst bei verringerter Komplexität in der Deutschen Verwaltung die Zahl der Schnittstellen mit Sicherheit im fünfstelligen Bereich liegt.

Es ist also die Frage zu beantworten, wie in einem relativ kurzen Zeitraum eine solche Anzahl von Schnittstellen-Standards entstehen soll.

Eine Unterteilung der Standardisierung in zwei Kategorien (übergreifende Standards auf der einen Seite und fachliche Standards auf der anderen Seite) erscheint zwingend notwendig, um die erforderliche Geschwindigkeit bei der Digitalisierung erreichen zu können. Die zum Deutschland-Stack gehörenden Komponenten und deren Hersteller müssen dabei fachübergreifenden Standards folgen. Die Fachlichkeiten und deren Softwarehersteller definieren ihre Fachstandards gemeinsam selbst und legen diese für alle Interessierte offen.

Der einzig gangbare Weg für die Fachstandards besteht daher aus Sicht der Autoren darin, die derzeit in den einzelnen Fachbereichen bestehenden speziellen IT-Kompetenzen zu nutzen. Die gegenwärtigen IT-Anbieter werden in den einzelnen Fachlichkeiten verpflichtet, sich innerhalb von 12 (18,24) Monaten für die wichtigsten Schnittstellen auf Standards zu einigen. Sind mehr als 50% der Verwaltungen mit einem solchen „Pre-Standard“ abgedeckt, kann er bei einer notwendigen Standardisierungsstelle eingereicht werden.

Es bedarf also einer Standardisierungsstelle für fachliche Standards. Die Erfahrungen im Bereich z.B. von XInneres, XMeld etc. versprechen gute Erfolgsaussichten. Diese Stelle könnte dann gegebenenfalls die Schnittstellen (Standards) für verbindlich erklären.

Darüber hinaus ist klar, dass die Einhaltung der bestehenden Standards und damit das Zurverfügungstellen von Schnittstellen Teil des Produktes und demzufolge Teil der Produktkosten ist. Dementsprechend gehören dann Folgekosten für teure Schnittstellen der Vergangenheit an.



Zusammenfassung

Um in Deutschland schnell substantielle Digitalisierungsfortschritte zu erzielen, empfiehlt der DATABUND:

1. Die bestehenden Verwaltungsgesetze prozess- und datenorientiert zu überarbeiten und Regelungen, denen analoge Prozesse zugrunde liegen, konsequent zu entfernen
2. Mit dem Deutschland-Stack eine zentralisierte, wettbewerbsoffene Plattform bereitzustellen, auf der Fachverfahren durch die jeweiligen Anbieter etabliert werden können
3. Bei der Prüfung bestehender und Entwicklung neuer Standards unter Berücksichtigung von europäischen und globalen Standards, sind einerseits fachliche und infrastrukturelle Standards strikt zu trennen und andererseits die Verantwortung für die Umsetzung etablierten Institutionen zu übertragen (DIN, KoSIT etc.) und diese mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten.